



Internationale Erklärung zur Achtung der
MENSCHENRECHTE





EINLEITUNG

Als international tätige Unternehmensgruppen mit Lieferketten auf der ganzen Welt sind wir uns bei ALDI¹ unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte entlang unserer Lieferketten gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) zu achten. Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur durch Achtung und Anerkennung der Menschenrechte sichergestellt werden kann.

Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Unsere unternehmensinternen Richtlinien und Maßnahmen wurden gemäß den folgenden Standards entwickelt:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
- [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau](#)
- [ILO- Kernarbeitsnormen](#)
- [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGP\)](#)
- [OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen](#)

“ **Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren.** ”



1, „ALDI“ bezeichnet die Unternehmensgruppe ALDI SÜD (nachfolgend auch „ALDI SÜD“ genannt) und die Unternehmensgruppe ALDI Nord (nachfolgend auch „ALDI Nord“ genannt). Sie sind rechtlich eigenständige Gruppen von Gesellschaften, die jeweils unter der Marke „ALDI“ Einzelhandel betreiben. Die „Internationale Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ steht jeweils auf den Webseiten von ALDI SÜD und ALDI Nord zur Verfügung.



UNSER ANSATZ

GELTUNGSBEREICH

Unser Engagement umfasst sowohl unsere eigenen Geschäftsprozesse und -beziehungen als auch die indirekten Auswirkungen unseres Handelns. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unserem Management, unseren Geschäftspartnern und Lieferanten² erwarten wir, dass sie die Menschenrechte gemäß dieser Richtlinie achten und sicherstellen, so dass sämtliche Geschäftsabläufe im Einklang mit unserem Engagement für Menschenrechte durchgeführt werden.

ALDI GRUNDSÄTZE

Diese Standards spiegeln sich auch in unseren eigenen ALDI Prinzipien wider, welche einen Handlungsrahmen für all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner gleichermaßen bilden.

- **ALDI Sozialstandards**
Die „ALDI Sozialstandards in der Produktion“ beschreiben unsere Mindestanforderungen an alle Geschäftspartner.
- **Corporate-Responsibility-Grundsätze (CR Principles)**
In unseren CR-Grundsätzen vermitteln wir unser Verständnis von Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt.
- **ALDI Verhaltenskodex**
Der ALDI Verhaltenskodex umfasst Regeln für faires Verhalten und ethische Geschäftspraktiken und gilt für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- **ALDI Management System (AMS)**
Unsere Grundsätze der Führung von Mitarbeitenden sind im ALDI Management System festgelegt.

INTERNATIONALE ZIELE

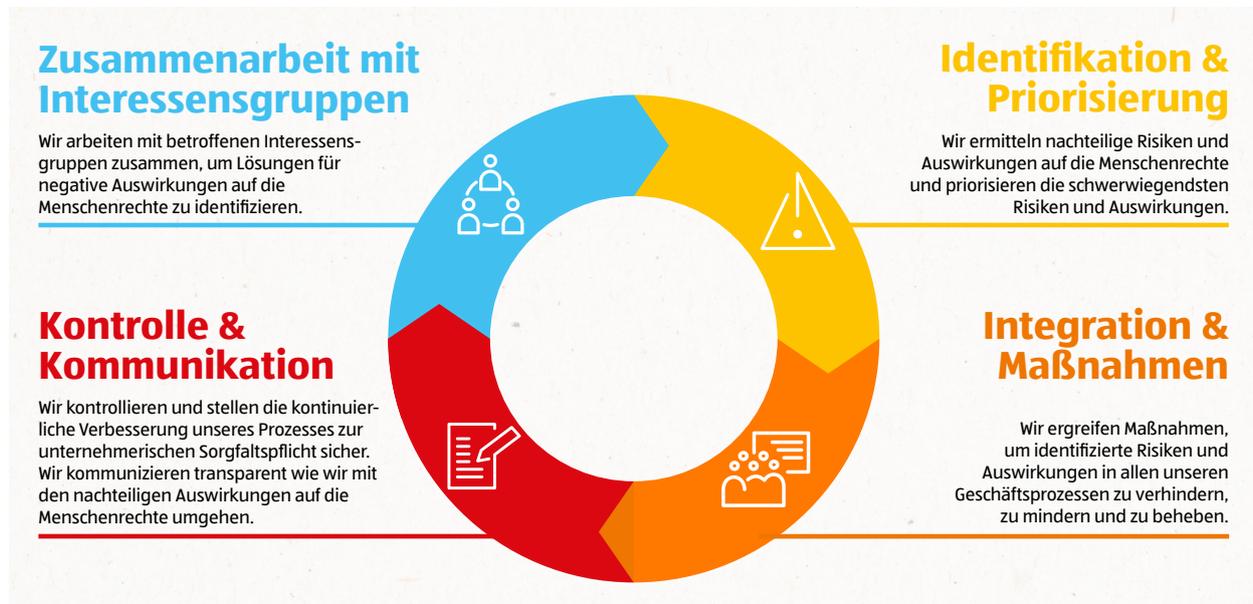
Zudem engagieren wir uns, aktiv zur Erfüllung der weltweit gültigen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)) im Kontext der Menschenrechte beizutragen. Wir beziehen bei der Festlegung unserer Ziele die von der UN festgelegten SDGs mit ein und fördern das Erreichen dieser Ziele darüber hinaus durch die Teilnahme an Initiativen.

Um unser Engagement bei ALDI im Bereich Menschenrechte zu stärken, sind die Unternehmensgruppe ALDI Nord und die Unternehmensgruppe ALDI SÜD im Jahr 2017 als erste Einzelhändler dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Durch den Beitritt zu dieser Initiative haben wir uns dazu verpflichtet, im Rahmen unserer Unternehmensstrategie und unseres Tagesgeschäfts die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen.

² Dies gilt ebenso für sämtliche Unterlieferanten und Produktionsstätten bzw. Produktionsstandorte einschließlich Fabriken, Erzeugerbetrieben und Fischereifahrzeugen sowie für Dienstleisterinnen und Dienstleister, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Subunternehmerinnen und Subunternehmer, die in die Lieferketten und Geschäftsprozesse von ALDI involviert sind.



UNSERE UMSETZUNG



BEWERTUNG & PRIORISIERUNG

Wir bewerten fortlaufend die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Menschenrechte. Basierend auf der Bewertung priorisieren wir die schwerwiegendsten nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken.

Wir betrachten bestimmte Menschenrechtsaspekte als dringlicher, da unsere Maßnahmen einen stärkeren Einfluss auf diese haben könnten. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Themen:

- Verbot von **Kinderarbeit** und **Zwangsarbeit**
- Keine Diskriminierung und gleiche Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom biologischen und sozialen Geschlecht bzw. der Geschlechtsidentität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der Hautfarbe, der sozialen Herkunft, der Religion, des Glaubens, des Alters, des rechtlichen Status, der politischen Meinung, dem gesundheitlichen Zustand, einer eventuellen Behinderung, der sexuellen Orientierung, dem Ehestand, einer eventuellen Schwangerschaft oder der Mitgliedschaft bzw. dem Engagement in einer Gewerkschaft
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Recht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen
- **Förderung existenzsichernder Einkommen und Arbeitslöhne**
- Arbeitszeiten gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Bedarf an nachhaltiger Wasserversorgung und von Trinkwasser
- Einhaltung der Rechte der indigenen Bevölkerung und lokaler Gemeinschaften
- Null Toleranz gegenüber und keinerlei Beteiligung an Drohungen, Einschüchterungen und Angriffe auf Menschenrechtsaktivistinnen und /-aktivisten
- Recht auf effektive Hilfsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass bestimmte Gruppen, wie etwa Minderheiten, Kinder, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie indigene Bevölkerungsgruppen, einem erhöhten Risiko unterliegen, dass ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt werden.



PRÄVENTION & VERMINDERUNG

Wir setzen Maßnahmen zur Prävention und Verminderung nachteiliger menschenrechtsbezogener Auswirkungen und Risiken um, die wir erkannt und priorisiert haben. Dazu gehören unter anderem die Ausrichtung unserer Management-Strukturen und unserer Einkaufspraktiken an diesem Ziel, die Schaffung von Bewusstsein und das Bereitstellen von Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie Lieferanten, um das allgemeine Verständnis für dieses Thema zu stärken. Dort wo unsere Einflussmöglichkeiten zur Prävention und Verminderung gering sind, engagieren wir uns im Rahmen von branchenweiten Aktionsbündnissen und Multi-Stakeholder-Initiativen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

TRANSPARENZ

Wir sind überzeugt, dass Transparenz ein wichtiger Baustein der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist. Wir haben Prozesse eingeleitet, mithilfe derer wir unsere Kenntnisse über unsere Lieferketten verbessern und kommunizieren offen über die entsprechenden Risiken und die Maßnahmen, die wir dagegen ergreifen. Wir werden auch weiterhin im Rahmen unseres Engagements für Menschenrechte unsere Transparenz erweitern.

KLIMAWANDEL & UMWELT

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Klimawandel und andere Umweltprobleme menschenrechtsbezogene Aspekte ebenfalls beeinträchtigen können. Wir setzen uns für die Einhaltung umweltbezogener Gesetze und Richtlinien ein. Wir haben Maßnahmen zur Reduzierung betrieblicher Emissionen und zur Steigerung der Materialeffizienz sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Des Weiteren haben wir die Verwendung von gefährlichen Chemikalien reduziert, indem wir einen umfangreichen Ansatz zum Chemikalienmanagement auf allen Stufen entlang unserer Lieferketten für Textilien und Schuhe umgesetzt haben.

EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN

Über all unsere Wertschöpfungsketten hinweg arbeiten wir mit einer großen Bandbreite an Stakeholdern zusammen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Dienstleister, Arbeiterinnen und Arbeiter und NGOs. Wir sind und darüber im Klaren, dass ein effektiver Dialog mit wichtigen externen Stakeholdern ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht ist, damit wir Perspektiven und Wissen teilen sowie unser Engagement ausweiten können. Wir setzen uns dafür ein, den Austausch mit Stakeholdern und deren möglicherweise und tatsächlich betroffenen Vertreterinnen und Vertretern auszuweiten. Darüber erhoffen wir uns Informationen zu erhalten, die wir nutzen können, um unsere menschenrechtsbezogenen Ansätze zu bewerten und weiterzuentwickeln.



ABHILFEMASSNAHMEN & BESCHWERDEMECHANISMEN

ALDI nimmt sämtliche Vorfälle und Vorwürfe ernst, unabhängig davon, ob sie von ALDI Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Arbeiterinnen und Arbeiter, externen Prüfern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft, den Medien oder anderen Stakeholdern vorgebracht werden. Wir sind bestrebt Abhilfemaßnahmen gemäß internationaler Standards zu ergreifen. So arbeiten wir eng mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um Abhilfemaßnahmen gegen nachteilige Auswirkungen einzuleiten, die in direktem Zusammenhang mit unseren Prozessabläufen und Produkten stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu staatlich, gerichtlichen und außergerichtlichen Mechanismen nicht verhindert wird.

Wir von ALDI erkennen die Notwendigkeit an, dass Arbeiterinnen und Arbeiter Zugang zu Beschwerdemechanismen haben, wie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt. Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um nachteilige Auswirkungen und Risiken zu erkennen. Aus diesem Grund haben wir Beschwerdemechanismen sowohl für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unsere Geschäftspartner etabliert. Jedoch haben wir erkannt, dass besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung von Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern unserer Waren bestehen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt diese Herausforderung anzugehen, indem wir mit der Zivilgesellschaft und mit brancheninternen Stakeholdern zusammenarbeiten, um Beschwerdemechanismen entlang unserer Lieferketten mit hoher Priorität zu etablieren.



STRUKTUR & VERANTWORTLICHKEITEN

Der CEO der Abteilungen Global Sourcing, Corporate Responsibility International (CRI) und ALDI China überwacht die Umsetzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. CRI ist unsere internationale CR-Abteilung, die ein Expertenteam für Menschenrechte und Lieferketten umfasst. Diese Abteilung überwacht unter anderem die Arbeit der ALDI CR-Units in Bangladesch und Hongkong, welche die Bedingungen entlang unserer Lieferketten vor Ort überprüfen.

Die Geschäftsführerin von CRI berichtet wöchentlich direkt an den CEO of Global Sourcing and Corporate Responsibility International (CRI). Dadurch ist sichergestellt, dass unser CEO eng in unsere Vorgehensweise zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt eingebunden ist, neue Entwicklungen genau verfolgen kann und regelmäßig Maßnahmen zu zentralen Menschenrechtsthemen überprüft und genehmigt.

Zu den zentralen Themen gehören:

- Unsere Strategie zur menschenrechtlichen Sorgfalt entlang unserer globalen Lieferketten und unsere Unterstützung einer gesetzlichen Regulierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht,
- Die Ergebnisse unserer Risiko- und Wirkungsanalysen im Bereich der Menschenrechte,
- Die Bekämpfung von Kinderarbeit,
- Unser Beitrag zur Zahlung existenzsichernder Löhne und Einkommen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe ALDI SÜD sind auch die nationalen CEOs und Hauptgeschäftsführer dafür verantwortlich, die Umsetzung und Einhaltung unserer Menschenrechts- Grundsatzerklärung zu überwachen.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender International Management Meetings (IMMs) werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte sowie mögliche Präventions- und Milderungsmaßnahmen diskutiert. Geschäftsführer aller Unternehmensbereiche übernehmen die operative Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung.

Die Zentraleinkaufsabteilungen unserer Landesgesellschaften verfügen jeweils über eigene Expertenteams im Bereich Corporate Responsibility (CR), in deren Aufgabenbereich die Koordinierung von Maßnahmen mit Bezug zu menschenrechtlicher Sorgfalt liegt.

WEITERENTWICKLUNG

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht eine Verantwortung ist, der wir uns fortwährend stellen müssen. Obgleich noch mehr getan werden muss, sind wir bereits auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen und sind bestrebt, fortlaufend für Verbesserungen zu sorgen. Wir überprüfen kontinuierlich wie wir unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte verbessern und stärken können. Dies beinhaltet regelmäßige Überprüfungen unserer Standards und Richtlinien.





HOFER Kommanditgesellschaft

Zweigniederlassung Global Sourcing & Corporate Responsibility International

Alte Bundesstraße 10

A-5071 Wals

UID-Nr. ATU24963706

Firmenbuch: FN 26451z, Landesgericht Wels

Erste Version: 12/2018

Aktualisierte Version: 11/2021

Sofern dieser Bericht mehrsprachig ausgefertigt wird, dient die deutsche Fassung lediglich dem besseren Verständnis; bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung ist die englische Fassung maßgeblich.

Kontakt:

Corporate Responsibility International (CRI)

responsibility@aldisouthgroup.com

Weitere Informationen zu unseren internationalen Aktivitäten im Bereich Unternehmensverantwortung finden Sie unter: cr.aldisouthgroup.com.